

Z.1.3 Konzeptionelle Vorbereitung, Begleitung, Koordinierung von prozessbezogenen Vorhaben sowie Qualifizierung von LEADER-Akteuren

INHALT

Die Maßnahme umfasst nicht investive Vorhaben, die der Erstellung und Fortschreibung von Konzepten, Studien, Analysen, der Begleitung komplexer Vorhaben oder der Qualifizierung von LEADER-Akteuren dienen. Dazu gehören

- a) Studien, Konzepte, Vorhabenmanagement und -coaching, vorhabenbezogene Moderation und Information einschl. des touristischen Bereiches
- b) Qualifizierung sozialer, kultureller und touristischer Akteure.

FÖRDERMODALITÄTEN

Antragsteller	Zuschuss Basisfördersatz – max. Fördersatz min. – max. Zuschuss	Mögliche Zuschläge auf Basisfördersatz
Gebietskörperschaften	40 – 70 % 5.000 – 100.000 EUR	jeweils +10 a) <ul style="list-style-type: none"> • überregionale Wirkung • regionale Wirkung • interkommunale Wirkung • modellhaft/ innovativ • gemeinnütziger Verein als Antragsteller b) <ul style="list-style-type: none"> • branchenübliche Zertifizierung • gemeinnütziger Verein als Antragsteller • Einbeziehung von Querschnittsthemen (Inklusion, Demografie, bürgerschaftliches Engagement) • modellhaft/ innovativ a) und b) Bereich Tourismus +10 für Mitglieder DMO
Kommunale Zweckverbände	40 – 75 % 5.000 – 100.000 EUR	
Kirche	50 – 90 % 5.000 – 100.000 EUR	
Vereine	50 – 90 % 5.000 – 100.000 EUR	
Unternehmen	50 % 5.000 – 100.000 EUR	---

REGIONALE AUSSCHLUSSKRITERIEN (nicht förderfähig)

- Vorhaben, mit denen bereits begonnen wurde
- Objektplanungen im Sinne der Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen

HINWEISE

- Studien und Konzepte, die zur Vorbereitung einer betriebswirtschaftlichen oder investitionsbezogenen Entscheidung dienen, sind ausschließlich durch einen unabhängigen Dritten zu erbringen, der die entsprechenden Referenzen nachweisen kann.
- Einschränkungen beim Fördersatz können sich aus dem Beihilferecht ergeben.